

DJE-Best Execution Policy (Auswahlgrundsätze) Fundmanagement



Stand: 05/2024

I. Zielsetzung

Diese Best Execution Policy regelt Grundsätze und Verfahren, die darauf abzielen, bei der Ausführung von Aufträgen alle hinreichenden Maßnahmen zu ergreifen, um das bestmögliche Ergebnis für die professionellen Kunden der DJE Kapital AG im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung und Anlageberatung zu erreichen.

II. Grundsatz der bestmöglichen Ausführung

Handelsentscheidungen können in der Regel über unterschiedliche Ausführungswege (Präsenzhandel, elektronischer Handel) bzw. an verschiedenen Ausführungsplätzen (z.B. geregelte Märkte, multi-laterale Handelssysteme (MTF), organisierte Handelssysteme (OTF), systematische Internalisierer, Marktmacher oder sonstige Liquiditätsgeber oder Einrichtungen, die in einem Drittland eine vergleichbare Funktion ausüben) ausgeführt werden. Die DJE Kapital AG leitet Handelsentscheidungen grundsätzlich nicht unmittelbar an Handelsplätze weiter, sondern diese werden unter Zwischenschaltung von Intermediären (Broker, Banken, Verwaltungsgesellschaften usw.) ausgeführt. Durch sorgfältige Auswahl und Überwachung der Intermediäre wirkt die DJE Kapital AG auf die bestmögliche Ausführung der Handelsentscheidung hin. Die DJE Kapital AG überprüft zudem, ob die Intermediäre ihrerseits über angemessene Vorkehrungen verfügen, die sie in die Lage versetzen, die bestmögliche Ausführung der Order zu gewährleisten.

Die DJE Kapital AG bestimmt bei der Ausführung von Kundenaufträgen die Merkmale des Kunden und dessen Einstufung als professioneller Kunde.

III. Prinzipien der Auftragsvergabe und Best Execution

Sofern die DJE Kapital AG selbst Handelsgeschäfte über Intermediäre aufgibt, werden Orders bzw. Anlageempfehlungen grundsätzlich ohne Angabe eines Handelsplatzes aufgegeben.

In den nachfolgenden Grundsätzen ist die Möglichkeit vorgesehen, Aufträge außerhalb eines Handelsplatzes auszuführen. Die DJE Kapital AG wird hierfür eine vorherige ausdrückliche Zustimmung des Kunden einholen. Dies kann auch in Form einer allgemeinen Vereinbarung erfolgen.

Die Einhaltung der Best Execution-Pflicht der DJE Kapital AG erfolgt damit über die Ausführungsgrundsätze des Intermediärs. Bei der Vergabe von Handelsaufträgen bzw. der Auswahl der mit deren Ausführung beauftragten Intermediären orientiert sich die DJE Kapital AG an bestimmten Faktoren, die für die gleichbleibende Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses relevant sind. Die DJE Kapital AG trifft ihre Auswahlentscheidung hinsichtlich der Intermediäre nach Maßgabe der folgenden Kriterien:

Handelsaufträge über Finanzinstrumente werden unter Berücksich-

tigung aller zum Zeitpunkt der Ordererteilung zur Verfügung stehenden Informationen zu den besten verfügbaren Bedingungen platziert. Die bestmöglichen Bedingungen werden anhand einheitlicher und nicht diskriminierender Kriterien ermittelt, wie zum Beispiel der folgenden:

- Kurs
- Kosten
- Schnelligkeit
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung
- Umfang
- Art
- alle sonstigen Aspekte, die für die Auftragsausführung relevant sind, wie zum Beispiel:
 - Marktliquidität
 - Bonität des Kontrahenten
 - Abwicklungssicherheit

Die relative Bedeutung der vorgenannten Faktoren bestimmt die DJE Kapital AG anhand folgender einheitlichen und nicht diskriminierenden Kriterien:

- Merkmale des Kunden und dessen Einstufung als professioneller Kunde
- Merkmale des Kundenauftrags, einschließlich Aufträgen, die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen
- Merkmale der Finanzinstrumente, die Gegenstand des betreffenden Auftrags sind
- Merkmale der Intermediäre und Ausführungsplätze, an die der Auftrag weitergeleitet werden kann

Die DJE Kapital AG stellt den Intermediären keine Provisionen in Rechnung, die eine sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung der Intermediäre bewirken würde. Auch findet keine entsprechende Strukturierung der Provisionen durch die DJE Kapital AG statt.

Bei der Ausführung von Aufträgen bzw. beim Fällen von Entscheidungen über den Handel mit OTC-Produkten, zu denen auch maßgeschneiderte Produkte gehören, überprüft die DJE Kapital AG die Redlichkeit des dem Kunden angebotenen Preises, indem sie Marktdaten heranzieht, die bei der Einschätzung des Preises für dieses Produkt verwendet wurden, und – sofern möglich – diesen mit ähnlichen oder vergleichbaren Produkten vergleicht.

Die DJE Kapital AG wählt auch Intermediäre aus, die Technologien zur Auswahl eines geeigneten Handelsplatzes einsetzen, sofern mehrere Ausführungsplätze geeignet und liquide sind. Die ausgewählten Intermediäre nutzen die Technologien, um die besten Preise und Marktliquidität an verschiedenen Ausführungsplätzen für einzelne Aufträge zu ermitteln, indem Preis, Liquidität und Kosten der Ausführungsplätze miteinander verglichen werden und anhand der

Ausführungsgrundsätze der ausgewählte Intermediäre beurteilt werden.

Grundsätzlich gilt die Best Execution Policy der DJE Kapital AG auch im Rahmen eines ausgelagerten Portfoliomanagements einer Master-KVG, sowie im Rahmen eines Echo-Verfahrens bzw. der Anlageabschlussvermittlung. Sofern abweichende Vorgaben in Bezug auf die Auftragsausführung erteilt werden, berücksichtigt die DJE Kapital AG dies im Rahmen von Kundenweisungen.

Bestimmung der relativen Bedeutung der Faktoren

Handelsaufträge auf Rechnung professioneller Kunden werden unter der Annahme platziert, dass der Kunde unter Berücksichtigung aller mit dem Ausführungsgeschäft verbundenen Kosten das bestmögliche Ergebnis erzielen will. Bei der Entscheidung über die Ordervergabe werden deshalb aufgrund der bei Finanzinstrumenten üblichen Kursschwankungen vor allem Intermediäre berücksichtigt, die gleichbleibend für eine kostengünstige, vollständige und zeitnahe Ausführung der Transaktion sorgen. In besonders gelagerten Fällen kann die Auswahl der Intermediäre durch weitere relevante Faktoren (z. B. Markteinfluss der Order, Sicherheit der Abwicklung) beeinflusst werden.

Die Bedeutung der oben genannten Kriterien kann je nach Art der Handelsentscheidung, der Anlagepolitik des Investmentvermögens oder der Gattung der erworbenen bzw. veräußerten Vermögenswerte unterschiedlich sein. Um den Besonderheiten des betroffenen Investmentvermögens und der jeweiligen für diese erworbenen bzw. veräußerten Vermögenswerte Rechnung zu tragen, werden die oben genannten Kriterien unter Berücksichtigung der folgenden Faktoren gewichtet:

- Ziele, Anlagepolitik und spezifische Risiken des Investmentvermögens, wie sie im Verkaufsprospekt oder in den Anlagebedingungen dargelegt sind
- Merkmale des Auftrags
- Merkmale der Finanzinstrumente oder sonstigen Vermögenswerte, die Gegenstand des betreffenden Auftrags sind
- Merkmale der Intermediäre und Ausführungsplätze, an die der Auftrag weitergeleitet werden kann

Bei der Auswahl eines Intermediärs für die nachfolgenden Finanzinstrumente wird als qualitativer Faktor stets überprüft, ob geeignete Notfallsicherungen vorhanden sind. Als quantitative Faktoren gewichtet die DJE Kapital AG in der Reihenfolge ihrer Bedeutung wie folgt:

1. Aktien und Aktienzertifikate

- Kurs
- Kosten
- Wahrscheinlichkeit der Orderausführung
- Abwicklungssicherheit
- Bonität des Kontrahenten

2. Schuldtitel

- Kurs
- Wahrscheinlichkeit der Orderausführung
- Abwicklungssicherheit
- Bonität des Kontrahenten

3. Zinsderivate

- Kurs
- Kosten

- Schnelligkeit
- Abwicklungssicherheit
- Bonität des Kontrahenten

4. Kreditderivate

- Nicht relevant

5. Währungsderivate

- Börsengehandelte Währungsderivate
 - Kurs
 - Kosten
 - Schnelligkeit
 - Abwicklungssicherheit
 - Bonität des Kontrahenten
- OTC-Währungsderivate
 - Kurs
 - Kosten
 - Schnelligkeit
 - Bonität des Kontrahenten
 - Abwicklungssicherheit

6. Strukturierte Finanzprodukte

- Kurs
- Kosten
- Bonität des Kontrahenten
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung
- Abwicklungssicherheit

7. Aktienderivate

- Kurs
- Kosten
- Schnelligkeit
- Abwicklungssicherheit
- Bonität des Kontrahenten

8. Verbriefte Derivate

- Nicht relevant

9. Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten

- Kurs
- Kosten
- Schnelligkeit
- Abwicklungssicherheit
- Bonität des Kontrahenten

10. Differenzgeschäfte

- Nicht relevant

11. Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Schuldverschreibungen und börsengehandelte Rohstoffprodukte)

- Kurs
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung
- Kosten
- Abwicklungssicherheit
- Bonität des Kontrahenten

12. Emissionszertifikate

- Nicht relevant

13. Sonstige Instrumente Devisenkassageschäfte:

- Kurs
- Kosten
- Schnelligkeit
- Bonität des Kontrahenten
- Abwicklungssicherheit

IV. Angaben zu den Grundsätzen der Auftragsausführung

Zusammenfassung des Auswahlverfahrens für Intermediäre

Die Auswahl der Intermediäre wird unter Berücksichtigung folgender Faktoren vorgenommen:

- Kosten: Wettbewerbsfähigkeit der Ausführungskosten
- Wahrscheinlichkeit der Orderausführung: eigene Handelsbücher und Crossing-Möglichkeiten, Spezialist für bestimmte Marktsegmente bzw. Regionen
- Qualitative Beurteilung des Kontrahenten: Beurteilung der Finanz- und Liquiditätslage
- Abwicklungssicherheit: Organisationsstruktur und Abwicklungskapazitäten

Zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht überprüft die DJE Kapital AG vor Aufnahme eines Intermediärs zuvor genannte sowie weitere Kriterien und Standards anhand eines DueDiligence-Prozesses.

Analyse der erreichten Ausführungsqualität

Die Auswahl der Intermediäre wird regelmäßig – mindestens auf jährlicher Basis – anhand einheitlicher und nicht diskriminierender Kriterien überprüft. Neben der Berücksichtigung der von den Ausführungsplätzen veröffentlichten Berichte zur Ausführungsqualität gemäß § 82 Abs. 10 und 11 WpHG i.V.m. Delegierte Verordnung (EU) 2017/575 (RTS 27) werden folgende für die Ordererteilung relevanten Kriterien analysiert:

- Kurs: Zur Beurteilung der Ausführungsqualität der gehandelten Kurse der Intermediäre werden Analysen auf Basis von Bloomberg, 360T sowie von XTP herangezogen.
- Kosten: Hierbei werden die expliziten Ausführungskosten der Intermediäre sowie die Verbuchungskosten der Verwahrstelle berücksichtigt.
- Schnelligkeit: Bei Intermediären, zu denen eine Fixschnittstelle besteht, wird die Schnelligkeit als besonders hoch eingestuft. Eine hohe Schnelligkeit liegt bei telefonischer Anbindung der Intermediäre vor. Ordererteilung per E-Mail zu Intermediären wird als mittlere Schnelligkeit eingestuft. Bei Intermediären, bei denen die Ordererteilung ausschließlich per Fax möglich ist, wird die Schnelligkeit als gering eingestuft.
- Wahrscheinlichkeit der Orderausführung: Hierbei wird analysiert, ob Intermediäre eigene Handelsbücher haben und Risikopreise stellen,
- Crossing-Möglichkeiten haben oder Spezialisten für bestimmte Marktsegmente bzw. Regionen sind und Liquidität zur Verfügung stellen
- Bonität der Gegenpartei bei OTC-Derivategeschäften: Als notwendige Bonität wird ein externes Investment-Grade-Rating bzw. ein vergleichbares internes Rating vorausgesetzt.
- Abwicklungssicherheit: Die Abwicklungssicherheit der Intermediäre wird durch die Backoffice-Mitarbeiter der DJE Kapital AG qualitativ beurteilt.

Nach der Analyse werden die relevanten Kriterien bewertet (gut/durchschnittlich/schlecht). In Abhängigkeit von der Bedeutung der einzelnen Kriterien für die jeweilige Asset-Klasse, werden die Kriterien unterschiedlich gewichtet (siehe hierzu im Einzelnen den Abschnitt III) und zu einer Gesamtbeurteilung für die Intermediäre in der jeweiligen Asset-Klasse verdichtet.

Bei Intermediären, bei denen sich die Gesamtbeurteilung für die jeweilige Asset-Klasse gegenüber der letzten Einstufung deutlich verschlechtert hat, wird der Intermediär aufgefordert, die Gründe für die Verschlechterung des Ergebnisses darzulegen. Basierend hierauf wird analysiert, ob die Gründe der Verschlechterung struktureller Natur sind oder es sich um temporäre Ereignisse handelt, bei denen zu erwarten ist, dass sie zukünftig nicht mehr auftreten werden. Bei Vorliegen struktureller Gründe oder bei einer schlechten Beurteilung im Wiederholungsfall, so dass die DJE Kapital AG davon ausgehen muss, dass eine bestmögliche Ausführung durch den Intermediär nicht mehr zu erwarten ist, wird der Intermediär für die jeweilige Asset-Klasse von der Liste der Intermediäre, die für die Ordererteilung zulässig sind, gestrichen.

IV. Auskunftersuchen

Übermittelt ein Kunde der DJE Kapital AG berechtigte und verhältnismäßige Auskunftersuchen hinsichtlich ihrer Strategien oder Bestimmungen sowie deren Überprüfungsverfahren, wird ihm die DJE Kapital AG innerhalb einer angemessenen Frist eine verständliche Antwort zukommen lassen.

V. Nichtanwendung der Best Execution Policy

In den Vertragsbedingungen oder dem Verkaufsprospekt des Investmentvermögens können unter Umständen sowohl bestimmte Broker vorgegeben sein, die nicht in der Brokerliste der DJE Kapital AG genannt sind, als auch Weisungen hinsichtlich der Ausführungsmodalitäten für ein Einzelgeschäft oder generell erteilt werden, die von den Bestimmungen dieser Ausführungsgrundsätze abweichen. Eine solche Weisung hat stets Vorrang vor dieser Policy und wird von der DJE Kapital AG im Rahmen der Orderplatzierung umgesetzt. Die Einhaltung der Weisung gilt für die DJE Kapital AG als Gewährleistung der Best Execution.

Die DJE Kapital AG erfüllt ihre Verpflichtungen, alle hinreichenden Maßnahmen zu treffen, um das bestmögliche Ergebnis für einen Kunden zu erreichen, wenn sie einen Auftrag oder einen bestimmten Teil desselben nach den ausdrücklichen Weisungen, die der Kunde in Bezug auf den Auftrag oder den bestimmten Teil desselben erteilt hat, ausführt.

Sofern Kunden bzw. die Vertragspartner besondere Anweisungen zur Orderausführung erteilen, werden diese besonderen Vorgaben bei der Durchführung der entsprechenden Transaktion entsprechend berücksichtigt.

Warnung: Ausdrückliche Weisungen eines Kunden können die DJE Kapital AG davon abhalten, die Maßnahmen zu treffen, die sie im Rahmen ihrer Grundsätze der Auftragsausführung festgelegt und umgesetzt hat, um bei der Ausführung der Aufträge hinsichtlich der von den betreffenden Weisungen erfassten Elemente das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Die Einhaltung der Vorgaben von Kunden bzw. der Vertragspartner gilt für DJE Kapital AG als Gewährleistung der Best Execution. Die kunden- bzw. vertragspartnerspezifischen Vorgaben müssen dokumentiert und archiviert werden.

VI. Abweichende Platzierung im Einzelfall

Aufgrund von Systemausfällen oder außergewöhnlichen Marktverhältnissen kann es in seltenen Fällen erforderlich sein, eine Order in Abweichung von dieser Best Execution Policy zu platzieren. Die DJE Kapital AG wird auch unter diesen Umständen alles daran setzen, das bestmögliche Ergebnis für das jeweilige Investmentvermögen und dessen Anleger zu erreichen.

VII. Ausführungseinrichtungen

Die DJE Kapital AG führt ein Verzeichnis der Intermediäre, auf die sie sich auf Dauer weitgehend verlässt. Die DJE Kapital AG weist darauf hin, dass sie zur Erreichung des bestmöglichen Ergebnisses für den Kunden vom Verzeichnis abweichen kann. Dies ist insbesondere der Fall um bei Neuemissionen die Ausführungswahrscheinlichkeit sicherzustellen. Eine Übersicht der globalen Intermediäre (Broker, Banken usw.), über die Aufträge platziert werden, ist in der folgenden „Broker- und Bankenliste für die Vergabe oder Weiterleitung von Handelsaufträgen“ aufgeführt.

Broker- und Bankenliste für die Vergabe oder Weiterleitung von Handelsaufträgen

1. Aktien und Aktienzertifikate

- Baader Bank AG
- BofA Securities Europe S.A.
- CLSA Europe B.V.
- Deutsche Bank AG
- DZ Privatbank S.A.
- Goldman Sachs Bank Europe SE
- J.P. Morgan SE
- Kepler Cheuvreux (Suisse) SA
- M.M. Warburg & Co. (AG & Co.) KGaA
- Morgan Stanley Europe SE
- Nordea Bank Abp
- Redburn (France) SA
- SMBC Bank EU AG
- Svenska Handelsbanken AB
- TP ICAP (Europe) SA
- UBS Europe SE
- Virtu Europe Trading Limited

2. Schuldtitel

- BofA Securities Europe S.A.
- Barclays Bank Ireland PLC
- BNP Paribas S.A.
- Citigroup Global Markets Europe AG
- DekaBank Deutsche Girozentrale
- Deutsche Bank AG
- DZ Bank AG
- DZ Privatbank S.A.
- Goldman Sachs Bank Europe SE
- HSBC Continental Europe S.A.
- Jane Street Netherlands B.V.
- J.P. Morgan SE
- Landesbank Baden-Württemberg
- Merkur Bank KGaA
- Morgan Stanley Europe SE

- NatWest Markets NV
- RBC Capital Markets (Europe) GmbH
- Skandinaviska Enskilda Banken AB
- UBS Europe SE
- UniCredit Bank AG
- Züricher Kantonalbank

3. Zinsderivate

- DZ Privatbank S.A.
- Goldman Sachs Bank Europe SE
- J.P. Morgan SE
- UBS AG

4. Kreditderivate

- Nicht relevant

5. Währungsderivate

(i) Börsengehandelte Währungsderivate

- DZ Privatbank S.A.
- Goldman Sachs Bank Europe SE
- J.P. Morgan SE
- UBS AG

(ii) OTC-Währungsderivate

- BofA Securities Europe S.A.
- BayernLB Anst. d. öff. R.
- Deutsche Bank AG
- DZ Privatbank S.A.
- J.P. Morgan SE
- Morgan Stanley Europe SE
- UBS AG bzw. UBS Europe SE

6. Strukturierte Finanzprodukte

- BofA Securities Europe S.A.
- Morgan Stanley Europe SE
- UBS Europe SE

7. Aktienderivate

- DZ Privatbank S.A.
- Goldman Sachs Bank Europe SE
- J.P. Morgan SE
- UBS AG

8. Verbriefte Derivate

- Nicht relevant

9. Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten

- DZ Privatbank S.A.
- Goldman Sachs Bank Europe SE
- J.P. Morgan SE
- UBS AG

10. Differenzgeschäfte

- Nicht relevant

11. Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Schuldverschreibungen und börsengehandelte Rohstoffprodukte)

für Fonds und Rohstoffprodukte:

- Flow Traders B.V.
- Goldman Sachs Bank Europe SE
- Jane Street Netherlands B.V.
- J.P. Morgan SE
- Société Générale S.A.
- UBS Europe SE

für Schuldverschreibungen:

- BofA Securities Europe S.A.
- Barclays Bank Ireland PLC
- BNP Paribas S.A.
- Citigroup Global Markets Europe AG

- DekaBank Deutsche Girozentrale
- Deutsche Bank AG
- DZ Bank AG
- DZ Privatbank S.A.
- Goldman Sachs Bank Europe SE
- HSBC Continental Europe S.A.
- Jane Street Netherlands B.V.
- J.P. Morgan SE
- Landesbank Baden-Württemberg
- Merkur Bank KGaA
- Morgan Stanley Europe SE
- NatWest Markets NV
- RBC Capital Markets (Europe) GmbH
- Skandinaviska Enskilda Banken AB
- UBS Bank SE
- UniCredit Bank AG
- Züricher Kantonalbank

12. Emissionszertifikate

- Nicht relevant

13. Sonstige Instrumente: Devisenbroker für Kassageschäfte:

- BofA Securities Europe S.A.
- BayernLB Anst. d. öff. R.
- Deutsche Bank AG
- DZ Privatbank S.A.
- J.P. Morgan SE
- Morgan Stanley Europe SE
- UBS AG bzw. UBS Europe SE

VIII. Bearbeitung von Kundenaufträgen

A. Allgemeine Grundsätze

Die DJE Kapital AG stellt sicher, dass für Kunden ausgeführte Aufträge umgehend und korrekt registriert und zugewiesen werden. Sie führt ansonsten vergleichbare Kundenaufträge der Reihe nach und unverzüglich aus, es sei denn, die Art des Auftrags oder die vorherrschenden Marktbedingungen machen dies unmöglich oder im Interesse des Kunden ist anderweitig zu handeln.

Die DJE Kapital AG missbraucht keine Informationen im Zusammenhang mit laufenden Kundenaufträgen und trifft alle angemessenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs derartiger Informationen durch ihre relevanten Personen.

B. Zusammenlegung und Zuweisung von Aufträgen

Die DJE Kapital AG stellt sicher, dass von ihr mit der Auftragsausführung betraute Intermediäre eingehende Orders grundsätzlich der Reihe nach umgehend ausführen („first in, first out“).

Sollte aufgrund der Art des Auftrags oder der herrschenden Marktbedingungen eine Auftragsabwicklung in der Reihenfolge des Eingangs nicht möglich oder im Hinblick auf die Interessen des Investmentvermögens oder seiner Anleger nicht sinnvoll sein, können Kauf- oder Verkaufsaufträge auch gebündelt und als aggregierte Order (Sammelauftrag / Blockorder) ausgeführt werden.

Eine Zusammenlegung kann für einen einzelnen Auftrag nachteilig sein. Allerdings werden Aufträge nur dann zusammengelegt, wenn eine Benachteiligung einzelner Investmentvermögen oder Anleger grundsätzlich nicht zu erwarten ist. Die ausgeführte Sammelorder

wird pro rata auf Grundlage eines durchschnittlichen Mischkurses auf die einzelnen Investmentvermögen zugeteilt. Ausnahmen können sich bei der Teilausführung von Sammelorders ergeben. Bei der Zuteilung werden quotale Mindeststückelungen berücksichtigt.

Wird eine Neuemission bei mehreren Intermediären gezeichnet, gelten die unter Umständen unterschiedlichen Zuteilungsquoten der jeweiligen Intermediäre, über welche eine Zeichnung erfolgte.

Zur Erfüllung der unter A. und B. genannten Vorgaben kann sich die DJE Kapital AG der oben genannten Intermediäre bedienen.

IX. Zuwendungen

Die DJE Kapital AG erhält für die Auswahl der Intermediäre keine Anreize.

X. Überprüfung der Policy

Die Best Execution Policy wird von der DJE Kapital AG regelmäßig – mindestens einmal jährlich – überprüft. Eine Überprüfung findet auch statt, wenn eine wesentliche Veränderung des Marktumfelds eintritt, die das Erzielen bestmöglicher Ergebnisse im Rahmen dieser Policy beeinträchtigen kann. Die DJE Kapital AG wird ihre Vertragspartner über wesentliche Änderungen der Best Execution Policy informieren.